



Zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB

Zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Großkarolinenfeld-Nord“

Die Gemeinde Großkarolinenfeld hat die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans „Großkarolinenfeld-Nord“ beschlossen.

a. Berücksichtigung der Umweltbelange:

Umweltbelange wurden in der Satzung in der städtebaulichen Begründung und im Umweltbericht erörtert und dargestellt.

b. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert und abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde in Planzeichnung/ städtebauliche Begründung/ Umweltbericht eingearbeitet.

c. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Die Behörden wurden nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert und abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde in Planzeichnung/ städtebauliche Begründung/ Umweltbericht eingearbeitet.

d. Begründung der Planungsalternativen

Planungsalternativen als Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden in öffentlicher Sitzung erörtert und abgewogen. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden entsprechend den Abwägungsergebnissen nicht gewählt.

Großkarolinenfeld, 27.06.2022

Fessler
1. Bürgermeister

